



Beschlussvorlage-Nr.: SR/416/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 02.11.2023 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Erhöhung des Kostenerstattungsbetrages zur Maßnahme
"Komplexe Modernisierung und Instandsetzung des
Wohn- und Geschäftsgebäudes Grünthaler Straße 21"

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des
Inneren über die Förderung der Städtebaulichen
Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL StBauE) vom
14. August 2018

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Stefan Procksch

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Kämmerei

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst: SR-U/005/2021
SR-26/2022/7.4Ö

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Erhöhung des Kostenerstattungsbetrages der Maßnahme „Komplexe Mod./Instands. des Wohn- und Geschäftsgebäudes Grünthaler Str.21“ wie in der Finanzierungsübersicht dargestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Nachtrag zur förderrechtlichen Vereinbarung Nr.1399159/051/3309 vom 15.10./18.10./18.10.2021 abzuschließen.

II. Begründung

Auf Grundlage des Förderantrages der Wohnwerke Olbernhau GmbH vom 16.09.2021 sowie der Beschlussfassung des Stadtrates vom 15.10.2021 (Umlaufbeschluss SR-U/005/2021) wurde die Fördervereinbarung Nr. 1399159/051/3309 vom 15.10./18.10./18.10.2021 zur o.g. Einzelmaßnahme abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 02.08.2022 beantragte der Eigentümer eine Kostenerhöhung. Daraufhin wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 22.09.2022, der 1. Nachtrag zur Maßnahme mit folgender Finanzierung abgeschlossen:

Gesamtkosten (lt. Angebotseinholung):	1.842.407,68 EUR
zuwendungsfähig nach RL StBauE:	1.840.503,68 EUR
Fördersumme gemäß KEB-Berechnung:	869.178,99 EUR
Förderung Bund/ Land:	579.452,66 EUR
Eigenanteil Stadt:	289.726,33 EUR
Eigenanteil Bauherr:	973.228,69 EUR

Mit Schreiben vom 25.09.2023 zeigte der Eigentümer eine erneute Erhöhung der Gesamtkosten der Baumaßnahme an und beantragte eine Neuberechnung und Erhöhung des Kostenerstattungsbetrages. Hierfür reichten die Wohnwerke Olbernhau GmbH eine aktualisierte Kostenberechnung inkl. Begründung der Mehrkosten ein. Die erneute Kostenerhöhung ergibt sich aus gestiegenen Material- und Lieferpreisen, Mehrmengen sowie Bauverzögerungen aufgrund personalbedingter Engpässe bei den ausführenden Baugewerken.

Der Antrag wurde durch den Programmbegleiter und die Verwaltung geprüft und die neuen förderfähigen Kosten wurden mittels Anpassung der Kostenerstattungsbetragsberechnung bestimmt. Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung den Abschluss eines weiteren Nachtrages zur Fördervereinbarung Nr.1399159/051/3309 vom 15.10./18.10./18.10.2021 mit folgender Finanzierung:

Gesamtkosten (lt. Fortschreibung Kostenberechnung):	1.950.064,37 EUR
zuwendungsfähig nach RL StBauE:	1.941.961,69 EUR
Maximal mögliche Fördersumme gemäß KEB-Berechnung:	971.354,11 EUR
Von Stadt reduziert auf eine Fördersumme in Höhe von:	920.000,00 EUR
(basierend auf den zur Verfügung stehenden Förder- und Eigenmitteln)	
Förderung Bund/ Land:	613.333,33 EUR
Eigenanteil Stadt:	306.666,67 EUR
Eigenanteil Bauherr:	1.030.064,37 EUR

Die Finanzierung des Vorhabens inkl. Kostenerhöhung soll mit Fördergeldern des Programmes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmteil Aufwertung“ in den Haushaltsjahren 2022 - 2024 erfolgen. Die zugehörigen Haushaltsmittel der Stadt sind verfügbar und werden im Haushalt für die genannten Jahre eingestellt/angepasst.

Anzahl der Teilnehmer: 21